

09/10 | 18

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- NRW-Kommunen begrüßen Ankündigung des Landes zur Weitergabe der Integrationspauschale
 - Vorstand des Städtetages NRW: Finanzierung der Flüchtlingskosten neu regeln, Geduldete einbeziehen
 - Städtetag NRW fordert flächendeckende Hardware-Nachrüstung und Umtauschprämien für Euro 4- und Euro 5-Diesel
 - Konzepte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet
 - Gesetzentwurf für ein Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz
 - Jahrestagung Interkommunales.NRW
-

7-10 Aus den Städten

- Willkommen im digitalen Amt: Das Düsseldorfer Serviceportal
 - Praxisdialog: Die FHöV NRW berichtet über ihre Forschungsarbeit
-

11 Gern gesehen

- Der Fritz-Kühn-Platz – ein Platz der Bürger und Kultur(en) mitten in Iserlohn
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

NRW-Kommunen begrüßen Ankündigung des Landes zur Weitergabe der Integrationspauschale

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Ankündigung der Landesregierung, die Integrationspauschale des Bundes ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen. Die Präsidenten des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer, erklärten am 21. November 2018: „Wenn jetzt im Jahr 2019 rund 433 Millionen Euro des Bundes für NRW komplett und direkt für die Integration von Flüchtlingen an die Kommunen im Land fließen sollen, hilft das bei der Finanzierung der zahlreichen Integrationsangebote- und leistungen vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Das Land erfüllt damit eine seit langem vorgetragene Forderung der Kommunen. Damit wird die Leistung der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Integration von anerkannten Asylsuchenden und Geflüchteten anerkannt.“

Die Integration von Flüchtlingen ist eine zentrale Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, ihr Erfolg ist auch für die Akzeptanz der Migrationspolitik wichtig. Sie kann aber nur vor Ort erfolgen und gelingen.“

Durch die von NRW-Integrationsminister Dr. Joachim Stamp angekündigten Pläne, die Integrationspauschale des Bundes in NRW voll an die Kommunen weiterzugeben, erhalten diese im kommenden Jahr nicht wie 2018 lediglich 100, sondern 433 Millionen Euro. Allerdings müsse der Bund diese Mittel verstetigen. „Integration ist eine Aufgabe, die sich über Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte erstreckt“, betonten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer. Daher müsse der Bund eine Finanzierung in vergleichbarer Höhe auch für die Jahre ab 2020 bereitstellen: „Die Städte, Kreise und Gemeinden brauchen bei dieser Aufgabe Planungssicherheit.“

Vorstand des Städtetages NRW: Finanzierung der Flüchtlingskosten neu regeln, Geduldete einbeziehen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung zügig Gespräche, um für die Kommunen die Flüchtlingskostenerstattung nach der Höhe der Aufwendungen neu zu regeln. Außerdem müsse das Land die Kosten für geduldete Flüchtlinge in den Kommunen übernehmen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 8. November 2018 in Köln: „Die derzeitige Kostenerstattung des Landes von 10.400 Euro pauschal je Flüchtling und Jahr für Unterbringung und Versorgung der Menschen in den Kommunen ist zu niedrig. Das bestätigt die Ist-Kosten-Erhebung im Auftrag des Landes. Danach liegen die Ausgaben in manchen kreisfreien Städten, wo unter anderem die Wohnungsmieten höher sind, bei bis zu 16.000 Euro. Deshalb fordern die Städte, dass das Land die Pauschale für die Flüchtlingskostenerstattung möglichst zeitnah und differenziert anpasst, rückwirkend zum 1. Januar 2018.“

Der Städtetag favorisiert eine differenzierte Kostenpauschale, die im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgeschrieben werden soll. Die Pauschale müsse sich möglichst konkret an den tatsächlichen Kosten orientieren, die

die einzelnen Städte und Gemeinden im Land für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ausgeben. Eine Unterscheidung der NRW-Kommunen bei der Flüchtlingskostenerstattung allein nach kreisangehörig und kreisfrei, wie sie derzeit in der Diskussion ist, hält der Städtetag Nordrhein-Westfalen für nicht ausreichend.

Außerdem fordern die NRW-Städte das Land auf, die Kosten für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende in den Kommunen zu übernehmen. In NRW gab es im Juni 2018 rund 71.000 bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber in den Kommunen, die geduldet werden oder aus unterschiedlichen Gründen nicht rückführbar sind. Für diese Menschen übernimmt das Land NRW die Kosten lediglich für bis zu drei Monate ab Eintritt einer vollziehbaren Ausreisepflicht. „Bisher bleiben die Kommunen nach Ablauf dieser Drei-Monats-Frist auf den Kosten sitzen. Hier sehen wir ganz klar das Land in der Pflicht, die Kosten für geduldete Flüchtlinge für den gesamten Zeitraum zu übernehmen, in dem diese Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.“ Den Kommunen in NRW entstehen für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende Mehrbelastungen von nahezu einer Milliarde Euro pro Jahr.

Städtetag NRW fordert flächendeckende Hardware-Nachrüstung und Umtauschprämien für Euro 4- und Euro 5-Diesel

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln am 8. November 2018 zur Luftreinhaltung in den Städten Köln und Bonn, erklärte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen: „Die Gerichtsurteile zu Fahrverboten sind für die betroffenen Städte eine riesige Herausforderung. Jede Stadt will Fahrverbote vermeiden. Jede Stadt will die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen, aber auch ihre Mobilität sichern. Die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln zeigt, in welchem Dilemma die Städte sind: Viele Städte rüsten beispielsweise ihre Busflotten um, bauen das ÖPNV-Angebot und Radwegenetz aus und führen Tempolimits ein. Das reicht aber nicht, um die Stickoxid-Werte hinreichend zu reduzieren. Hauptgrund dafür ist, dass die Autoindustrie ihrer Verantwortung bisher nicht gerecht wird. Vor allem deshalb drohen jetzt Fahrverbote in mehreren Städten.

Bis zu drei Viertel der Stickoxide in der Stadt stammen von Diesel-PKW. Die Autoindustrie hat dieses Problem verursacht und muss deshalb jetzt umgehend handeln. Das sagt ja inzwischen auch der Bundesverkehrsminister. Die Hersteller müssen sich endlich zur Hardware-Nachrüstung bereitfinden und sie voll bezahlen. Das ist die wirksamste Maßnahme, damit die Stickoxid-Werte deutlich sinken.

Wir fordern als Städtetag Nordrhein-Westfalen: Die Hardware-Nachrüstung sowie die angekündigten Umtauschprämien für Euro 4- und Euro 5-Diesel müssen flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Wenn das nicht im ganzen Land geschieht, werden sich Fahrverbote in einem Teil der Städte angesichts der vielfältigen Pendler- und Durchfahrtsverkehre erst recht nicht vermeiden lassen.“

Konzepte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet

Im Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ 2018 waren sechs Kommunen und kommunale Verbände erfolgreich: Gelsenkirchen, Herne, Monheim und Neuss sowie die Städteregion Aachen und der Kreis Lippe. Sie wurden für ihre Konzepte zur Vernetzung von Ämtern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen vom Land ausgezeichnet. Verbunden ist die Auszeichnung mit einer Förderung von jeweils 15.000 Euro durch das Land. Ziel ist es, das Engagement der kommunalen Akteure zu bündeln, um das Interesse von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben zu wecken und ihnen künstlerische Erfahrungen zu ermöglichen. Weitere vier Kommunen – Dortmund, Hiddenhausen,

Mülheim an der Ruhr und Oberhausen – waren bereits in früheren Wettbewerbsrunden erfolgreich. Ihre Konzepte wurden von der Jury nun erneut ausgewählt, die Städte erhalten eine auf drei Jahre angelegte Förderung, um die Arbeit fortzusetzen.

Ein erfolgreiches Gesamtkonzept setzt Strukturen voraus, die Kooperationen über Dezernate und Ämter hinweg erschließen und nachhaltig sichern sowie die anderen kommunalen Akteure einbinden. Trotz der aufwändigen Erarbeitung dieser Konzepte haben insgesamt 75 Kommunen und kommunale Verbände am Wettbewerb teilgenommen.

Gesetzentwurf für ein Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Von Katharina Suhren

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vorgelegt. Der Gesetzentwurf folgt der Ankündigung der Landesregierung, die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einer grundlegenden Untersuchung zu unterziehen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen sind seit dem Haushaltsjahr 2009 verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen. 2012 wurden die Vorschriften erstmals mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz angepasst.

Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht

Die Landesregierung sieht umfangreiche Anpassungen kommunaler Haushaltsvorschriften vor. Einige Vorschriften sollen hierbei neue Wege zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufzeigen und der weiteren Flexibilisierung des Haushaltsrechts dienen. Beispielhaft zu nennen ist der geplante Wegfall der bisherigen Beschränkung der Ausgleichsrücklage auf maximal ein Drittel des Eigenkapitals. Damit sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, Jahresüberschüsse stärker als bisher zum Haushaltsausgleich aus der Ausgleichsrücklage einsetzen zu können.

Zu nennen sind hier auch die geplanten Erleichterungen bei der Erstellung des Gesamtabschlusses. Zukünftig soll u. a. eine größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss möglich sein. Gleichzeitig soll der Beteiligungsbericht in seiner Funktion gestärkt werden. Vorgesehen sind auch Vorschriften, die die kommunalen Gestaltungsfreiheiten zwar erhöhen, jedoch dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verpflichtet bleiben. Dazu gehört beispielhaft die Einführung eines die Bewertung leitenden Wirklichkeitsprinzips oder auch die beabsichtigte Einführung eines globalen Minderaufwands.

Weitere Änderungsvorschläge

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere Änderungsvorschläge. Dazu gehört eine Neustrukturierung der örtlichen Rechnungsprüfung oder eine Änderung des Aufgabenprofils der Gemeindeprüfungsanstalt.

Ebenso enthält der Gesetzentwurf eine Änderung im Programm „Gute Schule 2020“. Diese betrifft jedoch nur die Pflichten der Kommunen bei der Vorlage des Verwendungsnachweises und des Beschlusses der Vertretungskörperschaft. Im Programm „Gute Schule 2020“ wird den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017-2020 jährlich ein Kreditkontingent in Höhe von 500 Millionen Euro durch die NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat damit ein Gesamtvolumen von bis zu zwei Milliarden Euro. Die Kredite werden zum Zweck der Finanzierung, der Sanierung, der Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Regelungsvorschläge im Einzelnen sei auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Weiteres Verfahren

Die Landesregierung beabsichtigt, die Regelungen zum überwiegenden Teil bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten zu lassen. Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren. Mit einer Verabschiedung ist nach derzeitigem Stand im Dezember 2018 zu rechnen.

Katharina Suhren
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Den gesamten Text des Gesetzentwurfs nebst Begründung (Vorlage 17/3570) finden Sie auf den Internetseiten des Landtags unter:

<http://t1p.de/Entwurf-Zweites-NKF-Weiterentwicklungsgesetz>

Eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf finden Sie unter:

<http://t1p.de/Stellungnahme-Zweites-NKF-Weiterentwicklungsgesetz>

Den Zwischenbericht der Landesregierung finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/342):

<http://t1p.de/Zwischenbericht>

Jahrestagung Interkommunales.NRW

Von Dr. Hanna Sommer

Rund 60 Hauptverwaltungsbeamte aus dem Land Nordrhein-Westfalen erörterten bei der Jahrestagung Interkommunales.NRW Anfang November in Düsseldorf aktuelle Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Veranstaltung moderierten drei Beigeordnete der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen: Dr. Uda Bastians vom Städtetag, Dr. Marco Kuhn vom Landkreistag und Andreas Wohland vom Städte- und Gemeindebund führten durch das Tagungsprogramm.

Förderung für interkommunale Zusammenarbeit

Die Veranstaltung machte deutlich, dass die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit künftig noch stärker unterstützen möchte. Dr. Jan Heinisch, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, hob in seiner Rede die Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit als Erfolgsmodelle hervor, die das Land weiter fördern wolle. Für das Jahr 2019 seien 2,4 Millionen Euro dafür eingeplant. In den Folgejahren seien höhere Beträge angedacht. Der Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie zur interkommunalen Zusammenarbeit wird gegenwärtig diskutiert.

Der Staatssekretär betonte in seiner Rede weiterhin, dass dabei nicht nur finanzielle Entlastungen der Kommunen von Bedeutung seien. Insbesondere die Aspekte der Rechtssicherheit bei der Erfüllung von Aufgaben, die schwieriger werdende Besetzung der Verwaltungen mit Fachkräften und eine hohe Servicequalität rückten in den Vordergrund. Das Portal Interkommunales.NRW solle als Ideen-Pool für interkommunale Zusammenarbeit mit Unterstützung des Landes weiter bestehen. Unter den Vorträgen, die im Rahmen der Veranstaltung gehalten wurden, waren fundierte Beiträge zu Fördermöglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit, Fragen der Beschaffung, Vergabe und interkommunalen Zusammenarbeit, der Einbindung von Personalräten sowie etlicher Best Practices zu den Themen Wohngeldstelle und Kassenwesen – sie können online abgerufen werden.

Das Online-Portal Interkommunales.NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen ist sich der wachsenden Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit in allen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung bewusst. Mit dem vom Land geförderten kostenfrei nutzbaren Online-Portal Interkommunales.NRW wollen sie vielfältige Anregungen zu Gemeindegrenzen übergreifenden



V.l.n.r.: Dr. Marco Kuhn, Dr. Uda Bastians und Andreas Wohland. (Foto: Andi Werner)



Beigeordnete der kommunalen Spitzenverbände und Redner (Foto: Andi Werner)

Projekten geben. Das Portal soll alle Kommunen im Land als Marktplatz für Ideen unterstützen und Themen interkommunaler Zusammenarbeit aktiv weiterentwickeln. Das Portal bietet weiterhin den Zugriff auf einschlägige Gesetze und Verordnungen, Literatur rund um das Thema interkommunale Zusammenarbeit und stellt weitere hilfreiche Dokumente bereit. Die Fortsetzung der Finanzierung des Portals ist vom Land vorgesehen. Zusätzlich plant das Land bis Mitte 2019 als Ergänzung zum Online-Portal ein Kompetenzzentrum

Interkommunale Zusammenarbeit im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu etablieren.

Hanna Sommer
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Um das Online-Portal Interkommunales.NRW mit Projekten interkommunaler Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen zu befüllen und somit Synergien für alle Kommunen im Land zu erzielen, wird eingeladen, jederzeit Projekte interkommunaler Zusammenarbeit zur Aufnahme in das Online-Portal unter IKZ@Interkommunales.NRW zu benennen. Bei weiteren Fragen zum Online-Portal können Sie sich gern an folgende Adresse wenden:

<https://interkommunales.nrw/kontakt/kontaktformular/>

Die Vorträge der Jahrestagung Interkommunales.NRW stehen für Sie zum Download bereit unter:

<https://interkommunales.nrw/veranstaltungen/>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Willkommen im digitalen Amt: Das Düsseldorfer Serviceportal

Von Dominika Smagiel, Stefan Ferber

Mit ihrem Serviceportal bündelt die Landeshauptstadt Düsseldorf alle online verfügbaren Dienstleistungen der Verwaltung. Bereits 39 Anliegen können online an die Verwaltung gegeben werden, 340 weitere Dienstleistungen stehen in unterschiedlichen Qualitätsstufen (Formulare herunterladen, Termine vereinbaren oder weitergehende Informationen erhalten) zur Verfügung. Daneben erschließt das Serviceportal auch Online-Leistungen anderer Behörden wie zum Beispiel die Beantragung eines Führungszeugnisses oder die Abfrage des Punktestandes beim Kraftfahrtbundesamt. Diese Dienste werden für Bürgerinnen und Bürger als erweiterter Service angeboten, da diese oft den Kommunen zugeordnet werden.

Service unmittelbar verfügbar

Für den Start des Portals im Juli 2018 wurden mit den Anträgen auf Personenstandsurkunden (Urkundenservice) und Bewohnerparkausweise zwei Prozesse vollständig digitalisiert. Der Bewohnerparkausweis kann innerhalb weniger Minuten von zu Hause beantragt, bezahlt und ausgedruckt werden und ist damit sofort nutzbar. Eine automatisierte Datenabfrage ermöglicht den Prozess ohne Beteiligung einer Sachbearbeitung durchzuführen. Ein Behördengang ist nur noch in wenigen Ausnahmesituationen erforderlich. Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschaft- oder Sterbeurkunden können online über das Serviceportal bestellt werden. Da die Nutzer selbst alle wichtigen Daten in das Formular eingeben, wird die Bearbeitung beschleunigt. Dieser Dienst wird die bisherige Möglichkeit einer Bestellung per E-Mail auf Rechnung ablösen. Alle eventuell anfallenden Gebühren können direkt online mit den gängigen Bezahlarten entrichtet werden.

Seit Produktivsetzung des Portals wurde der Bewohnerparkausweis bereits über 2.700 Mal online abgewickelt. Damit sind in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten über 2.700 persönliche Vorsprachen in den Bürgerbüros entfallen. Mit einer Vergünstigung der Gebühr (online 5 Euro günstiger) wurde ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung des Online-Dienstes geschaffen.

Weiterer Ausbau

Das Angebot an vollständig digitalisierten und medienbruchfreien Diensten soll sukzessive erweitert werden. Mit dem Serviceportal ist eine technische Plattform für den weiteren Ausbau von Online-Diensten geschaffen. Das von der Regio IT entwickelte Portal basiert auf Liferay, einer Open-Source-Software und ist mit modu-

laren Basisdiensten ausgestattet. Zu diesen Basismodulen gehören E-Payment (Online-Bezahlungsfunktion für Kreditkarte, Lastschrift, Giropay, Paydirect und Paypal), intelligente Formulare (es wird nur das angezeigt, was auszufüllen ist), Ausfüllassistenten, Servicekonto (Vorausfüllung von Formularen), Online-Postfach (Hinterlegung von Anträgen mit Bearbeitungsstand und Bescheiden) und eine Print@Home-Funktion.

Servicekonto.NRW

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich als eine der ersten Großstädte für die Anbindung des Serviceportals an das Servicekonto.NRW entschieden. Hier können sich die Nutzer wahlweise mit dem neuen Personalausweis im Scheckkartenformat (bei aktivierter Online-Ausweisfunktion) oder mit Benutzerkennung und Passwort anmelden. Grund für die Anbindung an das Servicekonto.NRW war, dass damit bereits der Zugang zu anderen Portalen von Bund, Ländern sowie anderen Kommunen sichergestellt ist.

Mit dem Onlinezugangsgesetz ist ein Portalverbund nun auch gesetzlich vorgeschrieben. Um die technischen Hürden so gering wie möglich zu halten, wird das Servicekonto.NRW allerdings nur dort vorausgesetzt, wo eine Kommunikation auch nach der Antragstellung erforderlich ist (zum Beispiel wie der Datenbankabgleich beim Bewohnerparkausweis).

Datenschutz

Der Datenschutz im Serviceportal ist vollumgänglich gewährleistet. Bescheide, Mitteilungen und andere Informationen mit persönlichen Daten werden niemals per E-Mail verschickt. Die Nutzer bewegen sich immer in der abgesicherten Umgebung des Portals und können über das Servicekonto beispielsweise auch später noch online in ihrem Postkorb auf eine Kopie ihres Bewohnerparkausweises zugreifen.

Behördeninformationssystem

Eine weitere Komponente des Serviceportals ist das Behördeninformationssystem (BIS). Hier werden sämtliche Daten wie zum Beispiel die Beschreibungen der Dienstleistungen, Kontaktdaten und Gebäudeinformationen hinterlegt.

Hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen beabsichtigt die Landeshauptstadt Düsseldorf auf die FIM-Methodik, die zukünftig von der Landesredaktion NRW zur Verfü-

gung gestellt wird, zurückzugreifen. Das föderale Informationsmanagement (FIM) dient dazu, leicht verständliche Bürgerinformationen (Leistungsbeschreibungen), einheitliche Datenstrukturen für Formulare (Datenfelder) und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen. Mit Anwendung dieser Standards kann der organisatorische und redaktionelle Aufwand bei der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben gesenkt werden. Neben den Dienstleistungsbeschreibungen für das BIS sind auch die Formularfelder und die Prozessinformationen für die Digitalisierung weiterer Verwaltungsprozesse für das Serviceportal von Nutzen.

Bürgerfreundliches Design

Neben den technischen Funktionen des Portals war der Landeshauptstadt Düsseldorf ein bürgerfreundliches Design, insbesondere hinsichtlich der Bedienbarkeit (Usability) wichtig. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Kommunikationsagentur zur Beratung hinzugezogen. Gemeinsam mit der Regio IT und unserem kommunalen IT-Dienstleister ITK Rheinland wurde ein bürgerorientiertes und benutzerfreundliches Design entwickelt.

Die Startseite enthält nun eine 3-Klick-Suche mit natürlicher Sprache, eine Suchfunktion nach Kategorien bzw. Rubriken sowie eine Freitextsuche mit Autovervollständigung und Synonymsuche. Damit kann die gesuchte Dienstleistung auf drei unterschiedlichen Wegen gefunden werden. Bei den jeweiligen Rubriken sind die häufigsten Dienste beispielhaft aufgeführt. Weitere Elemente der Startseite sind das Servicekonto.NRW (Anmeldung), eine Hilfefunktion sowie eine Feedback-Funktion, bei der neben der Bewertung des Angebotes auch Vorschläge, Wünsche und Anregungen kommuniziert werden können.

Ausblick

Mit den Basisdiensten, die als eine Art Werkzeugkasten dienen, sollen weitere Dienstleistungen so weit wie (rechtlich und technisch) möglich digitalisiert werden. Neben den bereits in Entwicklung befindlichen Online-Diensten wie zum Beispiel Online-Knöllchen, Handwerkerparkausweis, Meldebescheinigung werden weitere geeignete Dienstleistungen mit einem hohen Digitalisierungsnutzen identifiziert. Die häufig genutzten Dienste können anhand diverser Auswertungen und Studien

wie zum Beispiel der vom IT-Planungsrat erstellten TOP 100 Dienstleistungen oder dem Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes ermittelt werden. Für die Priorisierung der zu digitalisierenden Prozesse werden Geschäftsrelevanz (häufig genutzte Dienste, Fallzahlen) und Umsetzbarkeit (Kosten und Zeitaufwand) berücksichtigt.

Neben dem Ausbau des Online-Angebotes sind weitere Funktionserweiterungen geplant. Hierzu zählt beispielsweise die Zusammenführung aller bestehenden Konten bei der Landeshauptstadt Düsseldorf. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen zukünftig möglichst nur noch ein Login-Verfahren für alle Dienstleistungen der Landeshauptstadt Düsseldorf nutzen müssen. Des Weiteren soll die vorhandene Postkorb-Funktion des Serviceportals, die eine digitale Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung ermöglicht, neben dem Bewohnerparkausweis zukünftig auch für Bescheide wie z.B. den Hundesteuerbescheid genutzt werden. Darüber hinaus befindet sich aktuell eine automatisierte Online-Auskunft (Chatbot) in Planung, die zukünftig neben dem Serviceportal auch auf verschiedenen Kanälen wie zum Beispiel Facebook oder WhatsApp angeboten werden soll.

Dominika Smagiel und Stefan Ferber
Projektkoordination Serviceportal Stadt Düsseldorf

Das Serviceportal ist über den Menüpunkt „Rathaus Online“ auf www.duesseldorf.de oder durch Direkteingabe von service.duesseldorf.de zu erreichen.

Videos zum Thema finden Sie im YouTube-Kanal der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Anmeldung:

<https://youtu.be/cx8Kq5YUAGw>

Bewohnerparkausweis:

<https://youtu.be/SBiOI21In5c>

Urkundenservice:

<https://youtu.be/X1IL7Qfic1s>

Praxisdialog: Die FHöV NRW berichtet über ihre Forschungsarbeit

Von Prof. Dr. Bernhard Frevel

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) ist der akademische Bildungspartner der Kommunen, der staatlichen Verwaltung, der Rentenversicherung und der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Die gemeinsame Verantwortung für das duale Studium erfordert eine gute Abstimmung zwischen der FHöV und den Ausbildungsbehörden. Neben den institutionalisierten Kontakten in Hochschulgremien, dem kommunalen Beirat und dem Verzahnungsgremium soll die neue Veranstaltungsreihe „Praxisdialog“ einen offenen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und ihren Spitzenverbänden, den weiteren Ausbildungsträgern und Hochschullehrenden ermöglichen. Zu wechselnden Themen werden künftig die Praxisdialoge angeboten. Im Dialog können Ideen entwickelt werden, ist es möglich die Zusammenarbeit in der Ausbildung des Beamten Nachwuchses oder eben auch im Wissenschaftsbereich zu fördern und so dazu beizutragen, die gemeinsame Verantwortung von FHöV und Verwaltungen noch besser zu tragen.

In seiner Auftaktveranstaltung zur neuen Veranstaltungsreihe thematisierte der Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung der FHöV NRW die Forschung, die neben der Lehre auch eine Pflichtaufgabe der Hochschule ist. Dabei konnten im Senatsaal der FHöV-Zentrale in Gelsenkirchen Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden Einblicke in die Forschungsarbeit gewinnen, mit Lehrenden und dem Präsidium der FHöV diskutieren und gemeinsam überlegen, ob und wie die wissenschaftliche Kompetenz an dieser Hochschule nicht nur für die Lehre, sondern zum Beispiel auch für Auftragsforschungen und wissenschaftliche Beratung genutzt werden kann.

Der Präsident der FHöV, Reinhard Mokros, betonte in seinem Grußwort, dass die Forschung von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis der Fachhochschule sei. Sowohl äußere Rahmenbedingungen wie der Bologna-Prozess und die Einführung der leistungsorientierten Besoldung der Professorinnen und Professoren, wie auch die intrinsische Motivation der Lehrenden haben der Forschung an der FHöV deutlichen Schwung gegeben. Die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sei zurzeit eine Herausforderung für die Hochschulverwaltung.

Grundsätzlicher betrachtete der Sprecher des Fachbereichs, Prof. Dr. Bernhard Frevel, die Möglichkeiten der Forschung. Die Forschung ist nicht nur nach dem Gesetz für die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes NRW eine pflichtige Kernaufgabe, sondern gehöre für die Institution und ihr Personal quasi zur „DNA“. Die Ausübung

der Forschung mache den wesentlichen Unterschied zu anderen Ausbildungsträgern wie Schule und Studieninstitut aus. Doch diese Forschung ist nicht Selbstzweck oder erlaube den Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten die „Flucht aus der Lehre“. Vielmehr dient sie als anwendungsorientierte Wissenschaft dazu, den aktuellen und kritischen Blick auf die Verwaltung zu erhalten, ihre Wandlungen zu verstehen und das gewonnene Wissen in die Lehre einzubringen. Somit wird sie gleichsam zum „Jungbrunnen“ der Lehre. Forschung an der FHöV finde nicht im Elfenbeinturm statt, sondern sei an der konkreten Verwaltungspraxis interessiert. Die Konfrontation der Studierenden mit neuen Erkenntnissen, das gemeinsame Hinterfragen von wissenschaftlicher Methodik und die Analyse des Nutzwertes von Forschung für die kommunale Praxis fördere die Fach- und Methodenkompetenz der Studierenden und mache sie fit für künftige Aufgaben, bei denen Transferfähigkeiten gefordert sind.

Auch die Kommunen (und andere Einstellungsträger) könnten die Forschungskompetenz der FHöV nutzen. Hier sei Expertise für disziplinäre und interdisziplinäre Untersuchungen und Beratungen gegeben und werde von Wissenschaftlern gewährleistet, die ein umfassendes Verständnis für die Aufgabenfelder der öffentlichen Verwaltung haben. Mit der These, dass Forschung an der FHöV nicht die Sahne auf dem Kuchen, sondern die Hefe im Teig sei, lud er die Anwesenden ein, sich näher mit konkreten Forschungsarbeiten zu befassen.

Das „Forschungszentrum Personal und Management“ wurde von dessen Sprecherin, Regierungsdirektorin Birgit Beckermann, vorgestellt. Wie der Name dieses Zentrums besagt, stehen hier im Wesentlichen verwaltungsinterne Prozesse im Blickfeld. Das FPM leistet Forschung und Beratung in den Feldern Personalmanagement, Personalrecht und Verwaltungsmanagement. An dem Beispiel „Geschlechtergerechte Beurteilung“ stellte Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis dar, welche Benachteiligungen von Frauen das Beurteilungswesen bereithält und welche Anforderungen an die Beurteilungskriterien zu stellen sind. Mit den allgemeinen Information und dem konkreten Beispiel wurde deutlich gemacht, dass sowohl grundsätzliche, aber dennoch anwendungsorientierte Hinweise für das Personal- und Verwaltungsmanagement entwickelt werden als auch dass Kommunen bei Umsetzungsstrategien begleitet oder Maßnahmen evaluiert werden können.

Die Forschungsgruppe „Politische Partizipation“ der FHöV trägt seit 2014 gemeinsam mit der Heinrich-Heine

Universität Düsseldorf das Forschungskolleg „Online Partizipation“. Gefördert vom Wissenschaftsministerium NRW wird analysiert, wie mit Internet-gestützten Verfahren die bürgerschaftliche politische Mitwirkung an der Willensbildung und politischen Entscheidungsfindung gestaltet werden kann. Die übergeordnete Frage lautet: „Wie und unter welchen Bedingungen kann das Potenzial von Online-Partizipation auf kommunaler Ebene systematisch entwickelt, praktisch genutzt und wissenschaftlich evaluiert werden?“ Prof. Dr. Katrin Möltgen-Sicking und Prof. Dr. Frank Bätge beleuchteten aus politikwissenschaftlicher und kommunalrechtlicher Perspektive die Fragestellung und die Bearbeitung im Forschungskolleg, an dem neben den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von FHöV und HHU auch diverse Doktorandinnen und Doktoranden mitwirken und sich hier weiter qualifizieren.

Prof. Dr. Tobias Trappe stellte das noch junge Institut für Geschichte und Ethik vor. Ausgehend von den Anforderungen an Geschichtsbewusstsein und den Herausforderungen für ethisch verantwortungsvolles Handeln arbeitete er heraus, dass die Verwaltungen als Träger des „Alltags der Herrschaft“ gefordert seien, die internen Prozesse, aber vor allem auch das Handeln der Mitarbeitenden mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reflektieren. An den Beispielen des Personalmanagements stellt er dar, wie „Compliance“ zu fordern und zu gestalten sei. Und mit Blick auf die Führungsethik wurde die Herausforderung zum Umgang mit Macht und zur Förderung einer Verwaltungskultur beleuchtet.

Dass auch das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften der FHöV kommunalrelevante Fragestellungen bearbeitet, machte Prof. Dr. Bernhard Frevel deutlich. Er stellte Projekte vor, die sich mit der Gewährung der öffentlichen Sicherheit in der Kooperation von Kommune, Polizei, Wirtschaft und Zivilgesellschaft befassen. Er verwies auf die Problematik der Sicherheit der Kommune vor Kriminalität am Beispiel der Korruption und die Anforderungen an Korruptionsprävention. In beiden Bereichen konnte die FHöV in Kooperation mit anderen Hochschulen und Endanwendern umfangreiche Projekte durchführen, die im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurden. Ein aktuelles Projekt wird vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung und der komba gewerkschaft nrw unterstützt: „Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen“. Hier wird untersucht, wie sich die Lage mit Beleidigungen und Übergriffen von Kunden gegen Mitarbeitende der Verwaltungen darstellt, welche Erfahrungen die Mitarbeitenden machen, wie Führungskräfte ihr Handeln

zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen gestalten und welche Präventionsansätze genutzt werden können.

Die Impulsreferate sowie Posterpräsentationen und Büchertische zu den einzelnen Forschungsarbeiten und der Institutionalisierung von Wissenschaftler-Netzwerken in Forschungsgruppen und -zentren regten an, sich über Forschungsergebnisse zu informieren, den Dialog von Praxis und Hochschule an Thementischen in kleinem Kreise zu führen und Potenziale für Kooperationen auszuleuchten. In einer abschließenden Plenumsdiskussion wurden Eindrücke und Erwartungen ausgetauscht. Dass die FHöV ein kompetenter Partner für Forschung, wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Evaluation ist, sei deutlich geworden. Nun gelte es, die Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und auch das Verständnis für die Forschungsarbeit bei den Kommunen und ihren Studierenden zu fördern.

Der nächste Praxisdialog der FHöV wird im Frühjahr 2019 stattfinden. Hier werden dann Einschätzungen, Bewertungen und Erwartungen zu den bestehenden Studiengängen sowie zu möglichen weiteren Bildungsangeboten der FHöV thematisiert werden. Die FHöV NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände werden rechtzeitig hierzu einladen. Doch auch darüber hinaus freut sich die FHöV über Anregungen und den kritisch-konstruktiven Austausch mit den Ausbildungspartnern und den Einstellungsbehörden ihrer Absolventinnen.

Prof. Dr. Bernhard Frevel
Sprecher des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/
Rentenversicherung der FHöV NRW

Forschungszentrum Personal und Management:
<http://t1p.de/Forschungszentrum-Personal-und-Management>

Forschungsgruppe „Politische Partizipation“ der
FHöV:
<http://t1p.de/Forschungsgruppe-Politische-Partizipation>

Institut für Geschichte und Ethik:
<http://t1p.de/Institut-Geschichte-und-Ethik>

Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften der
FHöV:
<http://t1p.de/Institut-Polizei-und-Kriminalwissenschaften>

Der Fritz-Kühn-Platz – ein Platz der Bürger und Kultur(en) mitten in Iserlohn

Von Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens, Iserlohn

Früher hat er eher ein Schattendasein in der öffentlichen und ich muss gestehen, auch in meiner eigenen Wahrnehmung geführt. Heute – nach einer umfassenden Umgestaltung – ist er zu einem echten Ort der Begegnung geworden, der zum gemeinsamen Verweilen einlädt, und mein neuer Lieblingsort.

Gemeint ist der Fritz-Kühn-Platz, ein Park am Rande der Fußgängerzone, gelegen im Schatten der alten Stadtmauer. Dort befindet sich der frühmittelalterliche Siedlungskern Iserlohns. Besonders prägend ist auch die Bauernkirche, das älteste erhaltene Bauwerk unserer Stadt.

Die ersten Planungen für die Umgestaltung haben bereits vor sechs Jahren als eines der wichtigsten Projekte im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ begonnen. Und weil wir hier einen „Platz der Bürger“ schaffen wollten, wurden die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Prozess einbezogen.

Ziel war es, eine attraktive und vielfältig nutzbare Freifläche in einer Gemeinschaftsleistung zu entwickeln und dabei unter anderem den stadthistorisch bedeutsamen Standort hervorzuheben.

Heute ist der Fritz-Kühn-Platz zu einem Kleinod geworden, das nicht nur seine Aufgabe als innerstädtischer Park hervorragend erfüllt, sondern das sich bereits auch als fantastischer Ort für Kultur-Feste und Feiern mit Gästen aus Nah und Fern bewährt hat.



Umgestalteter Fritz-Kühn-Platz mit freigelegtem Bachlauf.



„Genuss Pur“ bei den Iserlohner „Sommernächten 2018“ (Fotos: Stadt Iserlohn)

Fachinformationen

Offizielle Modellrechnung zum GFG 2019 veröffentlicht

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat die offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 veröffentlicht. Sie basiert auf den nun vorliegenden Zahlen zum Steuerverbund 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018. Gegenüber der im Juli 2018 veröffentlichten Arbeitskreisrechnung berücksichtigt die offizielle Modellrechnung nach Ablauf der Referenzperiode vollständig die Ist-Ergebnisse der Steuereinnahmen des Landes vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im

GFG 2019 wird danach gegenüber dem Vorjahr (GFG 2018) um 675 Millionen Euro bzw. 5,8 Prozent auf dann rund 12,4 Milliarden Euro ansteigen. Gegenüber der im Juli veröffentlichten Arbeitskreisrechnung ist das ein Zuwachs von rund 310 Millionen Euro.

Die Modellrechnung steht zum Download unter:
<http://t1p.de/GFG-2019-Modellrechnung>

52 Prozent der Erwerbstätigen in NRW pendelten 2017

4,74 Millionen der 9,08 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2017 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt pendelten nach Köln (337.359), Düsseldorf (307.437) und Essen (151.509) zusammen täglich mehr als eine Dreiviertelmillion Erwerbstätige. Die Zahl der innergemeindlichen Pendler in NRW betrug 4,43 Millionen.

Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatten Holzwickede (85,7 Prozent) und Merzenich (85,0 Prozent) die höchsten, Marsberg (29,9 Prozent) und Schmallenberg (30,1 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten Merzenich (85,1 Prozent) und Inden (84,2 Prozent); die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (25,7 Prozent) und Köln (28,0 Prozent).

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2017“. Hier können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Kommune sind dort auch weitere Daten zu Merkmalen der Pendler abrufbar. Grafisch werden Da-

ten für die Pendlerrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 zwischen einzelnen Kommunen und zum ersten Mal zwischen einzelnen Kreisen kompakt und übersichtlich in der Online-Anwendung „Pendleratlas NRW“ zur Verfügung gestellt. (IT.NRW)

Der Pendleratlas ist abrufbar unter:
www.pendleratlas.nrw.de

Die Pendlerrechnung NRW 2017 steht unter:
<http://url.nrw/LDB-Pendler>

Die Ein- und Auspendlerquoten der Großstädte Nordrhein-Westfalens 2017 und die Pendlerquoten aller Gemeinden, Städte und Kreise stehen unter:
<https://www.it.nrw/atom/6259/direct>

Die jeweils 15 größten Ein- bzw. Auspendlerströme der Städte und Gemeinden NRWs 2017 (Pendlerströme aller Gemeinden, Städte und Kreise) finden Sie unter:
<https://www.it.nrw/atom/6262/direct>

16,5 Prozent weniger Zuzüge nach NRW und 16,9 Prozent weniger Fortzüge aus NRW im Jahr 2017

Im Jahr 2017 sind 449.953 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 88.794 bzw. 16,5 Prozent weniger Zuzüge als ein Jahr zuvor (538.747). Im gleichen Zeitraum verließen mit 398.331 aber auch 80.841 bzw. 16,9 Prozent Personen weniger das Land als 2016 (479.172). Damit sind im vergangenen Jahr 51.622 Menschen mehr nach NRW gezogen als das Land verlassen haben. Der Wanderungsgewinn war damit niedriger als 2016 (+59.575).

309.250 Personen zogen 2017 aus dem Ausland nach NRW; das waren 16,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2016: 369.666). Die meisten Zuwanderer kamen aus Rumänien (42.338), Polen (33.299) und Bulgarien (18.430). Ins Ausland zogen im Jahr 2017 insgesamt 242.372 NRW-Bürger; das waren 22,6 Prozent weniger als 2016 (313.287). Die drei am häufigsten gewählten Zielländer decken sich mit den bedeutendsten Herkunftsländern (Rumänien: 32.301; Polen: 26.095; Bulgarien: 11.052). Insgesamt zogen damit 66.878 Personen mehr aus dem

Ausland nach Nordrhein-Westfalen als das Land verlassen haben.

Aus anderen Bundesländern waren im Jahr 2017 weitere 140.703 Personen (2016: 169.081; -16,8 Prozent) nach NRW gezogen. Am häufigsten kamen Zuwanderer aus Niedersachsen (31.477), Baden-Württemberg (18.729) und Hessen (17.897). Im selben Zeitraum zogen 155.959 NRW-Bürger (2016: 165.885; -6,0 Prozent) in ein anderes Bundesland. Am häufigsten wurde dabei ein neuer Wohnsitz in Niedersachsen (33.562), Baden-Württemberg (20.239) und Bayern (20.103) gewählt. Insgesamt zogen im vergangenen Jahr 15.256 Personen mehr von NRW in die übrigen Bundesländer als von dort nach Nordrhein-Westfalen zogen. (IT.NRW)

Weitere Informationen unter:
<https://www.it.nrw/atom/6011/direct>

Kampagnen und Aktionen für sicheren Radverkehr

Eine sichere Radverkehrsinfrastruktur ist unerlässlich für weniger Unfälle mit Radfahrenden. Viele Kommunen haben dieses Thema zu einem der Schwerpunkte in ihrer Radverkehrsförderung gemacht. Ebenso sind aber auch „weiche“ Maßnahmen wie Kampagnen und Aktionen unabdingbar, um die einzelnen Verkehrsteilnehmenden für das Thema Verkehrssicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme zu sensibilisieren und ihr Verkehrsverhalten positiv zu beeinflussen. Oft macht sich jedoch eine gewisse Ratlosigkeit bei Verwaltung und Politik breit, wenn es darum geht, mit welchen Kommunikationsmaßnahmen man auf mehr Sicherheit im Radverkehr hinwirken kann.

In einem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik am 5. Februar in Köln sollen deshalb sowohl die Grundlagen der Kommunikationsarbeit vermittelt als auch verschiedene Ansätze aus der kommunalen Praxis vorgestellt und diskutiert werden. Dabei stehen folgende Fragestellungen im Fokus:

Wie funktioniert gute Kommunikationsarbeit und welche Grundregeln gilt es zu beachten, um erfolgreich zu sein? Wie kann ich mit verschiedenen Partnern zusammen Synergien für Kampagnen und Aktionen im Bereich der Verkehrssicherheit erschließen? Welche Kommunikationsmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit können auch mit geringem Aufwand realisiert werden? Wie erreiche ich die unterschiedlichen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden am besten? Warum kommt es im Straßenverkehr zu Konflikten? Wo können Kommunen ansetzen, um Aggressionen im Straßenverkehr entgegen zu wirken?

Informationen und Anmeldung unter:
<https://difu.de/veranstaltungen/fahrrad-akademie>

Aachen bekommt CIVITAS Award 2018 für sauberen urbanen Verkehr

Acht europäische Städte sind unlängst als Gewinner der „CIVITAS Awards 2018“ – Europas renommiertem Preis für sauberen urbanen Verkehr – im schwedischen Umeå ausgezeichnet worden. Eine der Preisträgerinnen ist die Stadt Aachen. Mit dem CIVITAS-Award für „bold measures“, also ambitionierte Maßnahmen, wurde die Kaiserstadt für ihren mutigen und innovativen Ansatz ausgezeichnet.

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2017 ein neues System für Dienstfahrten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. Die bis dahin übliche Praxis, für Dienstfahrten Privatfahrzeuge einzusetzen, ist für erste Verwaltungsstandorte in der Innenstadt seitdem nur noch in einigen wenigen Ausnahmefällen möglich. Kurze Strecken sollen städtische Angestellte im Optimalfall zu Fuß oder mit dem Fahrrad – hierfür kann das Pedelec-Verleihsystem VeloCity verwendet werden - zurücklegen. Darüber hinaus subventioniert die Stadt ihren Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern ein Jobticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Als weitere Option stehen zudem 17 Elektroautos sowie Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung.

Besonders smart ist die praktische Nutzung: Alle Fahrten können nämlich mit einer Karte zentral über eine Plattform gebucht werden. Und: Über einen lokalen Carsharing-Anbieter können die städtischen E-Fahrzeuge an Wochenenden und in Nebenzeiten auch von anderen Menschen genutzt werden.

Neben Aachen sind auch die Städte Gent (Belgien), Vinnitsia (Ukraine), Reggio Emilia (Italien), Szeged (Ungarn), Izmir (Türkei), Banja Luka (Bosnien und Herzegowina), Tirana (Albanien) mit der EU-Auszeichnung geehrt worden. Bei allen sind die ambitionierten, innovativen und nachhaltigen urbanen Mobilitätsprojekte hervorgehoben worden.

Tourismusprojekt „Cha-App“ – Routenplaner für die Grenzregion Aachen

In der StädteRegion Aachen ist das trinationale Tourismusprojekt „Cha-App“ gestartet worden. Unter dem Namen soll in den nächsten zwölf Monaten eine mobile App in Form eines viersprachigen Routenplaners für Wanderer und Fahrradfahrer entwickelt werden. Das Hauptziel liegt darin, dass interessierte Menschen über diese App auf die 60 schönsten Routen der Grenzregion zugreifen und ihre Freizeitaktivitäten grenzüberschreitend und unkompliziert organisieren können. Inbegriffen sind Empfehlungen zu attraktiven Sehenswürdigkeiten und weitere wichtige Informationen zur Planung von Ausflügen in der Region.

Durch den grenzüberschreitenden Charakter der Cha-App soll außerdem der Grenzraum für internationale Begegnungen zwischen den Bürgern der Euregio Maas-Rhein besser erschlossen und so die Attraktivität der Region weiter hervor gehoben werden.

Neben der Charlemagne Grenzregion ist auf deutscher Seite die Grünmetropole e.V. dabei. Aus den Niederlanden stoßen die Stadsregio Parkstad Limburg und die Stichting VVV Zuid Limburg, aus Belgien die Tourismusagentur Ostbelgien und die Agence de Développement Local hinzu.

Das Mikroprojekt wird im Rahmen des Projektes „People to People Interreg V-A EMR“ mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch die AG Charlemagne Grenzregion finanziert. Die Charlemagne Grenzregion ist eine Kooperation der grenzanliegenden Kommunen und Institutionen Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Parkstad Limburg, Gemeinde Vaals, Gemeinde Heerlen und den Kommunen Ostbelgiens.

20,5 Prozent mehr Pflegebedürftige in NRW

Im Dezember 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 769.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (elftes Buch Sozialgesetzbuch). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand jetzt vorliegender Ergebnisse der Pflegestatistik ermittelte, waren das 20,5 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor (Ende 2015: 638.100). Großen Einfluss auf diesen Anstieg dürfte das neue – seit 1. Januar 2017 geltende – Begutachtungsverfahren in der Pflegeversicherung gehabt haben, nach dem der Grad der Selbständigkeit eines Menschen Maßstab für die Pflegebedürftigkeit ist. Der Anteil der NRW-Einwohner, die Anspruch auf Pflegeleistungen haben, war Ende 2017 mit 4,3 Prozent höher als zwei Jahre zuvor (2015: 3,6 Prozent).

599.400 (77,9 Prozent) Pflegebedürftige wurden 2017 zu Hause versorgt; das waren 26,6 Prozent mehr als 2015. 417.300 Pflegebedürftige (+29,6 Prozent) erhielten ausschließlich Pflegegeld und 182.000 Personen (+20,3 Pro-

zent) wurden durch ambulante Dienste zu Hause betreut oder erhielten Geld- oder Sachleistungen. 22.000 Personen (+53,6 Prozent) bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten auch teilstationäre Leistungen. In Pflegeheimen waren mehr als 169.600 Personen (+3,0 Prozent) in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht.

Nahezu die Hälfte aller Pflegebedürftigen (47,6 Prozent) waren in Pflegegrad 2 und 29,3 Prozent in Pflegegrad 3 eingestuft. 15,5 Prozent waren dem Pflegegrad 4 und 6,5 Prozent dem Pflegegrad 5 zugeordnet. (IT.NRW)

Weitere Informationen zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung in NRW im Dezember 2017 unter:

<https://www.it.nrw/atom/6289/direct>

„nordwärts“- Stadtentwicklungsprojekt lädt zum Zukunftssymposium 2019

Am 18. Januar 2019 lädt das Dortmunder Stadtentwicklungsprojekt „nordwärts“ von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu einem Zukunftssymposium auf ein altes Koke-riegelgelände im Stadtteil Huckarde. Auf dem Programm steht unter anderem eine Podiumsdiskussion mit Oberbürgermeister Ullrich Sierau zum Thema Erneuerung

aus dem Bestand: Wie sieht das Stadtentwicklungsprojekt der Zukunft aus? Außerdem gibt es eine Ideenbörse und Workshops zu den folgenden Themen:

- Parallelgesellschaften und interkulturelle Konflikte
- Bürgerbeteiligung mit schwer erreichbaren Zielgruppen
- Stärkung der Demokratie vor Ort

Niederlande und Nordrhein-Westfalen haben ähnliche Wirtschaftsleistung

Die Niederlande sind nicht nur der bedeutendste Handelspartner Nordrhein-Westfalens, sondern weisen auch eine ähnliche Wirtschaftsleistung wie NRW auf: Das nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt (zu laufenden Marktpreisen) war im Jahr 2016 mit 672 Milliarden Euro nahezu so hoch wie das der Niederlande (703 Milliarden Euro).

Nordrhein-Westfalen würde – wenn es ein eigener Mitgliedsstaat der Europäischen Union wäre – hinter den Niederlanden auf Platz sieben der wirtschaftsstärksten EU-Staaten liegen. Zusammen kämen die Niederlande und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 auf ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1.375 Milliarden Euro, was 9,2 Prozent des BIP der Europäischen Union entspräche. Im Vergleich mit anderen Mitgliedsstaaten der EU würden sie damit auf Platz fünf stehen. Höhere Anteile

an der Wirtschaftsleistung der EU wiesen 2016 nur Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien auf.

6,8 Prozent der Bevölkerung der EU lebten Anfang 2017 in den Niederlanden und in Nordrhein-Westfalen. Als Mitgliedsstaat würde NRW mit seinen 17,9 Millionen Einwohnern auf Platz acht – die Niederlande mit 17,1 Millionen Menschen auf Platz neun der bevölkerungsreichsten EU-Länder liegen.

Die Niederlande (2.756 km) und NRW (2.223 km) verfügten 2016 zusammen über ein Autobahnnetz von nahezu 5.000 Kilometern. Damit hätten sie hinter Spanien, Deutschland, Frankreich und Italien das fünftlängste Autobahnnetz in der EU. (IT.NRW)

27,2 Prozent der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW sind Männer

Von den 157.858 hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskolleg) in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2017/18 etwa ein Viertel Männer. Damit ist der Anteil der männlichen Lehrer gegenüber dem Schuljahr 2012/13 von 29,7 auf 27,2 Prozent gesunken.

Am niedrigsten war der Männeranteil im Schuljahr 2017/18 an Grundschulen mit 9,0 Prozent (wie auch

2012/13). Den höchsten Männeranteil gab es 2017/18 mit 40,0 Prozent an den Gymnasien. Fünf Jahre zuvor hatte der Anteil der Gymnasiallehrer noch bei 44,2 Prozent gelegen. Hier war auch der Rückgang mit 4,2 Prozentpunkten am größten. Wie die Grafik zeigt, war die Zahl der männlichen Lehrer auch an den übrigen Regelschulformen – mit Ausnahme der Sekundarschulen – rückläufig. (IT.NRW)

Land und vier Opernhäuser fördern mit dem Opernstudio NRW junge Talente

Die Opernhäuser in Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Wuppertal arbeiten im neuen Opernstudio NRW zusammen, um junge Gesangstalente in NRW zu fördern. Am 12. November wurde die Kooperation in Essen vorgestellt. Gegründet und gefördert wird das Opernstudio NRW vom Land NRW. Partner sind die Hochschule für Musik und Tanz Köln und die Folkwang Universität der Künste Essen. Gemeinsam wollen die Häuser bis zu sieben Sängerinnen und Sänger sowie eine Korrepetitorin oder eine in Korrepetitor beim Übergang vom Studium in den Beruf unter-

stützen. Dafür werden die Bewerber für maximal zwei Jahre engagiert. Sie wirken bei professionellen Produktionen mit und arbeiten mit Regisseuren, Coaches, Dirigenten und Orchestern zusammen. Darüber hinaus wird es in jeder Spielzeit eine eigene Produktion des Opernstudios geben.

Weitere Informationen unter:
www.opernstudio-nrw.de

Termine

Städtebau

„Regionale Zukunftsformate“ – Ist die Zukunft der Stadt die Region?
Fachtagung an der RWTH-Aachen
am 15. Januar 2019 in Aachen
<http://t1p.de/AC-150119>

Tag der Städtebauförderung 2019
„Wir im Quartier“: Städte und Gemeinden können sich bis zum
31. März 2019 mit ihren Aktionen zum Tag der Städtebauförderung
am 11. Mai 2019 anmelden
<https://www.tag-der-staedtebaefoerderung.de>

Öffentliche Verwaltung

7. Fachkongress des IT-Planungsrats
12. und 13. März 2019 in Lübeck
<http://t1p.de/HL-120319>

Umwelt

7. NRW-Nachhaltigkeitstagung
u. a. mit Vorstellung der erneuerten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
am 3. Juli 2019 in Bonn
<http://t1p.de/BN-030719>

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, November/Dezember 2018